

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der wirksamen Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Füssen ist gemäß § 6a Abs. 1 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Die Stadt Füssen verfügt über einen rechtswirksamen Flächennutzungsplan. Die Genehmigung erfolgte durch das Landratsamt Ostallgäu mit Bescheid vom 06.10.1987, die Bekanntmachung erfolgte am 02.01.1989.

Der Flächennutzungsplan sieht bisher im Geltungsbereich der gegenständlichen Änderung eine Fläche für die Landwirtschaft vor. Durch die gegenständliche Änderung soll das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt werden. Am westlichen Rand des Geltungsbereiches wird zudem eine Grünfläche dargestellt.

Aus dem Flächennutzungsplan wird der Bebauungsplan Weißensee – See, vierte Änderung und Erweiterung im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB entwickelt.

Die Stadt hat in der Begründung zur gegenständlichen Änderung des Flächennutzungsplans ihre Standortentscheidung dargelegt: Die Stadt möchte im zu Füssen gehörenden Stadtteil See, westlich der Edelsbergstraße, wegen dringendem örtlichen Bedarf eine Wohnbaufläche darstellen. Dadurch soll die Lücke zwischen der bestehenden Bebauung geschlossen werden. Andere vergleichbare, ungenutzte Flächen für die Ausweisung eines Wohngebietes stehen derzeit nicht zur Verfügung. Daher soll der Bebauungsplan Weißensee – See, vierte Änderung und Erweiterung, und im Parallelverfahren die gegenständliche 39. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Im Zuge dieser Änderung wird der Flächennutzungsplan in den an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes angrenzenden Bereichen an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Der Aufstellungsbeschluss für die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Weißensee – See, vierte Änderung und Erweiterung wurde am 03.03.2020 gefasst. Die Beratung des Vorentwurfs und die Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren erfolgte in derselben öffentlichen Sitzung am 03.03.2020.

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung erfolgte am 06.03.2020. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 11.03.2020 und Termin zum 16.04.2020, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 16.04.2020.

Die Kenntnisnahme der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung erfolgte am 28.04.2020.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 18.06.2021. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 28.06.2021 bis zum 30.07.2021 durchgeführt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 25.06.2021 und Termin zum 30.07.2021.

Der Abwägungs- und Feststellungsbeschluss wurde am 07.09.2021 gefasst.

Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben zur Umweltprüfung sind nicht aufgetreten. Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt sind nicht zu erwarten. Der Eingriff wird auf Bebauungsplanebene behandelt.

Mit der Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides wird die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Pforzen rechtswirksam.